



Ausgenommene Subjekte

Subjekte	Tätigkeit
Erzeuger von nicht gefährlichen Abfällen	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Dienstleistungsunternehmen</u> wie: Kreditinstitute, Finanzgesellschaften, Versicherungen, Forschungsinstitute, Post- und Telekommunikationsunternehmen, Immobiliengesellschaften - <u>Gewerbe</u> wie: Restaurants, Bars, Hotels, Einzel- und Großhandel, Apotheken - <u>Einrichtungen des Gesundheitswesens</u> wie Arztpraxen, Kliniken, Krankenhäuser, Sanitätsbetriebe; - <u>Öffentliche Körperschaften</u> in den Bereichen Bildung, Verteidigung, nationale Sicherheit und öffentliche Ordnung - <u>Tätigkeiten im Bereich Bau, Abbruch und Erdarbeiten</u> - <u>Tätigkeiten in den Bereichen Landwirtschaft, industrielle Landwirtschaft und Forstwirtschaft im Sinne und im Rahmen von Art. 2135 des italienischen Zivilgesetzbuchs sowie die Fischerei</u>

Subjekte	Art der Abfälle
Erzeuger von nicht gefährlichen Abfällen mit bis zu 10 Beschäftigten	Aus industrieller/handwerklicher Verarbeitung und aus der Wasser- und Abfallwirtschaft, aus der Rauchgasreinigung, aus Klärgruben und aus der Abwasserentsorgung
Erzeuger von Sonderabfällen, die ihre Abfälle im Rahmen einer Vereinbarung an den öffentlichen Entsorgungsdienst oder an ein organisiertes Sammelsystem übergeben	Gefährliche und nicht gefährliche Abfälle
Subjekte, die ihre eigenen Abfälle sammeln und transportieren	Gefährliche und nicht gefährliche Abfälle
Subjekte, die nicht unter die Definition von Körperschaften oder Unternehmen fallen	Für alle gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle
Landwirtschaftliche Betriebe im Sinne von Artikel 2135 des italienischen Zivilgesetzbuchs mit einem Jahresumsatz von höchstens 8.000 Euro	Für gefährliche Abfälle (Art. 189 Absatz 3 -> ausgenommen sind...)
<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftliche Betriebe im Sinne von Artikel 2135 des italienischen Zivilgesetzbuchs - Unternehmen, die Tätigkeiten ausüben, die unter die ATECO Kodizes 96.02.01 (Friseure), 96.02.02 (Kosmetikerinnen), 	Für alle gefährlichen Abfälle, einschließlich derjenigen mit dem EAK-Code 18.01.03*, ..., sind auch für die Zwecke der MUD-Erklärung die Unterlagen, die für die Sammlung/den Transport der Abfälle im Rahmen des organisierten Sammelsystems erforderlich sind, drei Jahre lang aufzubewahren (Art. 190 Abs. 6)



HANDELS-, INDUSTRIE-, HANDWERKS-,
TOURISMUS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO, INDUSTRIA,
ARTIGIANATO, TURISMO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

UMWELTSCHUTZ

TUTELA DELL'AMBIENTE

<p>96.02.03 (Maniküre und Pediküre) und 96.09.02 (Tätowierer) fallen ←</p> <p>— Erzeuger gefährlicher Abfälle, die keiner Organisation, Körperschaft oder keinem Unternehmen angehören</p>	<p>In der ATECO-2025-Klassifikation ergibt sich folgende Umwandlung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Kodex 96.02.01 wird zu 96.21.00• Der Kodex 96.02.02 wird zu 96.22.09• Der Kodex 96.02.03 wird zu 96.22.01• Der Kodex 96.09.02 wird zu 96.99.91
--	--